

Neues Datenschutzgesetz – was muss ich als Sportverband wissen?

Chantal Lutz, Associate, Domenig & Partner Rechtsanwälte AG

Inputreferat für den Digitalen Sportverband

3. Februar 2022

Ziel: Sie kennen die Antworten auf folgende Fragen

- Wie sorgen Sie dafür, dass sich vom Vorstand bis zur freiwilligen Helferin alle an den Datenschutz halten?
- Welche Stolperfallen müssen Sie bei der täglichen Verbands- und Vereinsarbeit beachten?
- Welche Grundsätze gelten in der Kommunikation und beim Webauftritt?

Ausgangslage

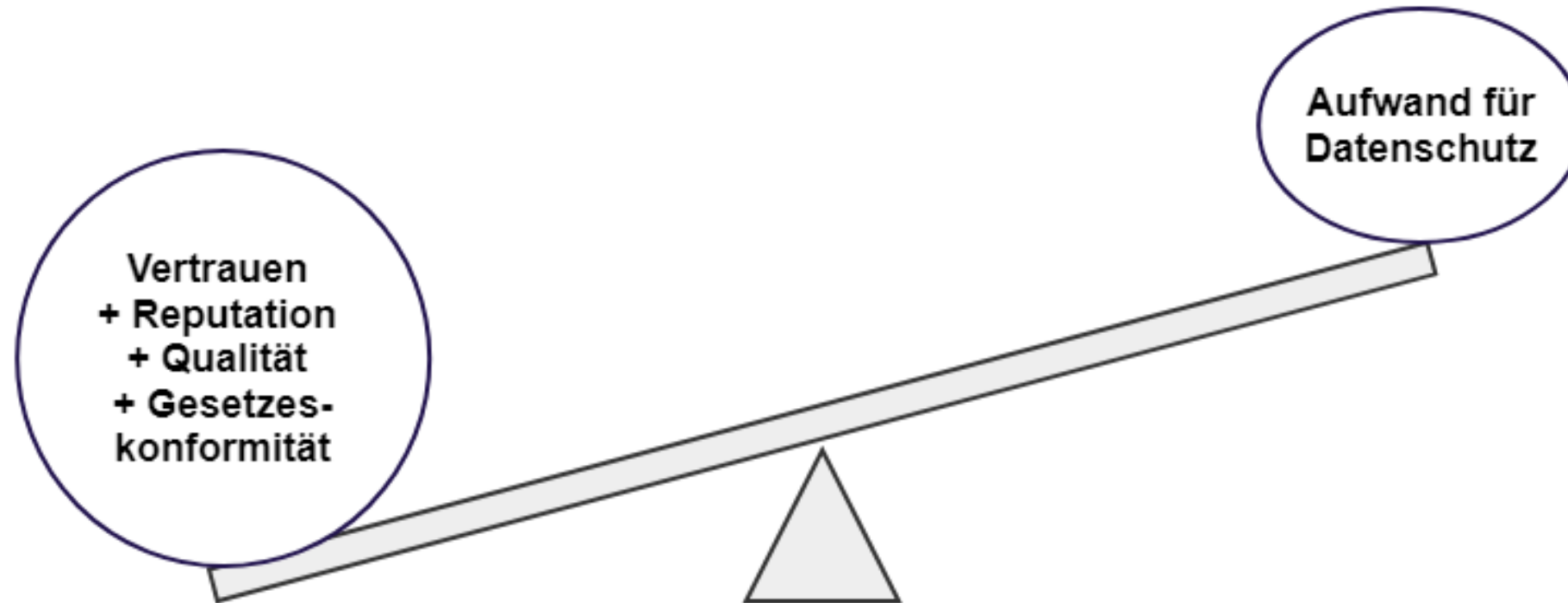


- Das neue nationale Datenschutzgesetz tritt voraussichtlich Ende 2022 / Anfang 2023 in Kraft



- Wichtigste Neuerungen:
 - **Generelle Transparenzpflichten**
 - **Stärkung der Betroffenenrechte** mittels Bussen
 - **Datensicherheit** erhält einen hohen Stellenwert
 - Sorgfaltspflichten bei **Drittland-Transfer** von Personendaten

Die Grundhaltung zählt



Wo beginnen Sie überhaupt?

Führen Sie ein Bearbeitungsverzeichnis:

Vorgang	Rolle	Zweck	Kategorien betroffener Personen	Kategorien bearbeiteter Daten	Kategorien der Empfänger	Dauer der Aufbewahrung	Datensicherheitsmassnahmen
Webseite	Verantwortlich	Information über Verbandsarbeit, Marketing, Services für Mitglieder	Webseitenbesucher	IP-Adresse, Standortdaten, Geräte-ID	Tracking-Anbieter, Kartendienst, Contentanbieter, Social Media	12 Monate für Logfiles, 2 Jahre für Tracking-Informationen	SSL-Verfahren, IP-Anonymisierung
Mitgliederverwaltung	...						

Was müssen Sie dringend umsetzen?

Mitarbeitende / Helfer*innen



- **Sensibilisieren** Sie Ihre Mitarbeitenden/Helfer*innen!
 - Rechte der Betroffenen
 - Datensicherheit
- Das [Nationale Zentrum für Cybersicherheit](#) sagt zum sog. «Social Engineering»:

«Die Täterschaft informiert sich im Vorfeld über die Struktur eines Unternehmens oder über persönliche Interessen einer möglichen Zielperson. Dies geschieht oft durch frei verfügbare Informationen (zum Beispiel auf der Website des Unternehmens oder in sozialen Netzwerken). Daraufhin wird die Zielperson mit einem auf sie zugeschnittenen Szenario konfrontiert.»

Was müssen Sie dringend umsetzen?

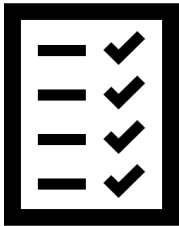
Mitarbeitende / Helfer*innen



- Vermeidung der Bearbeitung von Personendaten auf **persönlichen Geräten**
 - Ansonsten: Inventarisieren und/oder managen Sie die Geräte.
- Setzen Sie auf eine **SaaS Lösung** für das Mitgliedermanagement (bspw. [Webling](#))
- Erstellen Sie ein **Zugriffs- und Berechtigungskonzept**

Was müssen Sie umsetzen?

Webseite:



- Erstellen Sie eine einfache und verständliche **Datenschutzerklärung**.
- **Verlinken** Sie auf Ihren Social Media Seiten auf Ihre Datenschutzerklärung.
- Prüfen Sie, welche **Third-Party Cookies** Sie einsetzen und limitieren Sie deren **Speicherdauer** auf 12 Monate.
- Prüfen Sie **datenschutzfreundliche Alternativen** (bspw. Matomo anstatt Google Analytics).
- Binden Sie einen **Cookie-Hinweis** ein.

Was müssen Sie umsetzen?

Kommunikation:



- **Pflegen Sie Ihr CRM**, indem Sie Personen in Kategorien einteilen, bspw. *Mitglied: Ja/Nein, Newsletterempfänger: Ja/Nein, Interessent: Ja/Nein, etc.*
- **Direktmarketing (via Massenversand)**: Prüfen Sie, ob Sie über eine Einwilligung der Empfänger verfügen.
- **Newsletter**:
 - CH-/EU-Anbieter bevorzugen (bspw. Rapidmail oder Sendinblue)
 - Mailchimp hat Sitz in den USA, Verwendung heikel.

Was müssen Sie umsetzen?

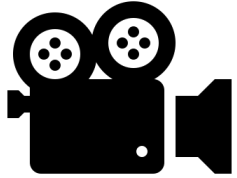
Kommunikation:



- **Social Media Posts:** Fügen Sie Hinweise betr. Drittseiten-Weiterleitung ein.
- **Online Veranstaltungen:** Richten Sie die Videokonferenz mit grösserem Teilnehmerkreis so ein, dass Kameras und Mikrofone von Beginn weg ausgeschaltet sind.
- **Kampagnen:** Erhalten Sie von Dritten eine Namens- bzw. Adressliste, stellen Sie sicher, dass ein Rechtfertigungsgrund vorliegt (Einwilligung oder berechtigtes Interesse). Informieren Sie die Betroffenen innert 30 Tagen seit Erhalt, dass Sie über deren Daten verfügen.

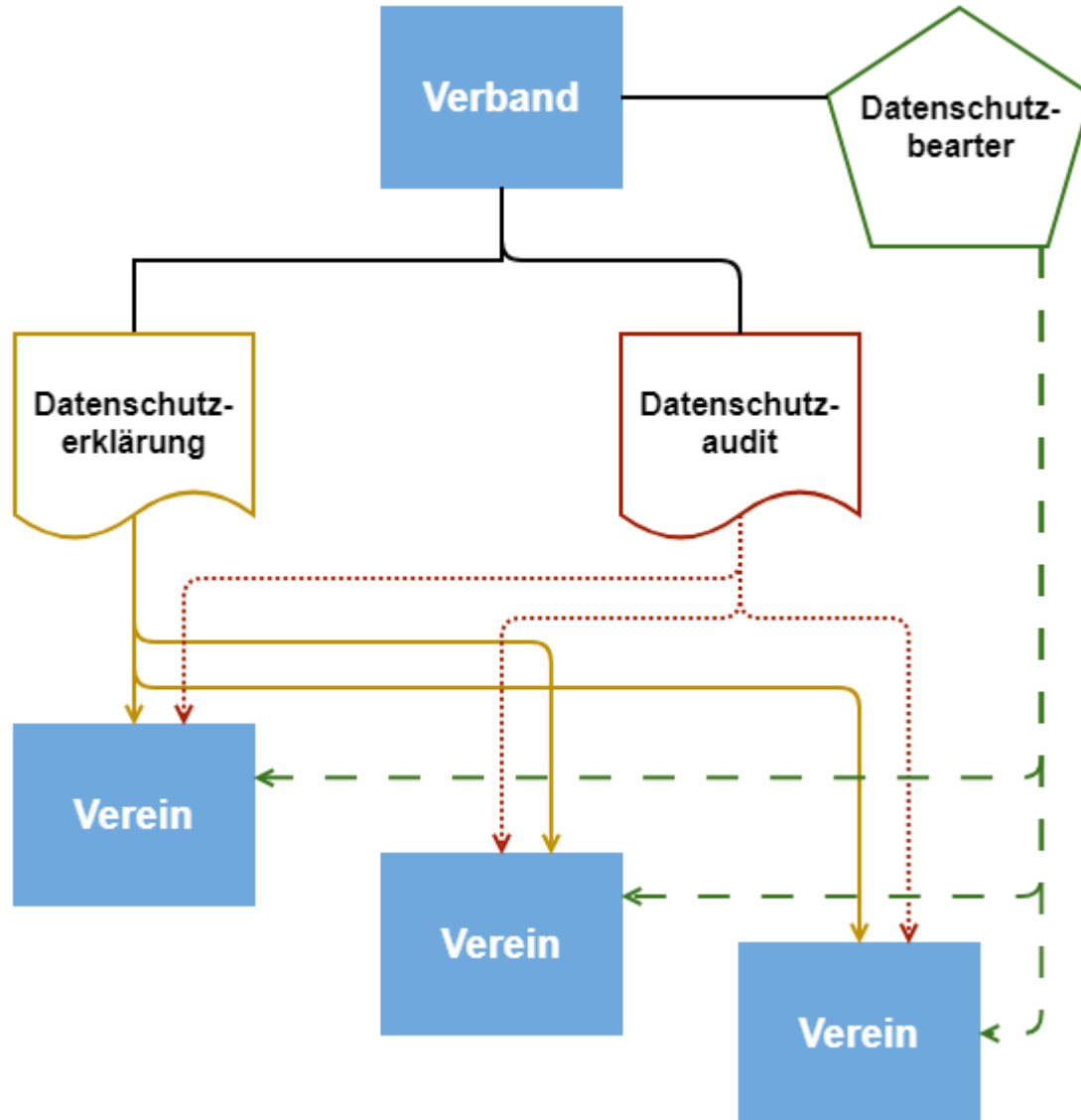
Was müssen Sie umsetzen?

Bilder/Videos:



- **Einwilligung** einholen (d.h. von den Personen, die herausstechen).
- **Empfehlung:** Grundeinwilligung für Aufnahme und deren Veröffentlichung via Mitgliederanmeldung einholen, und:
 - Hinweis auf jederzeitige Widerrufsmöglichkeit
 - Information, wo die Aufnahmen veröffentlicht werden
- **Einzelfalleinwilligung** einholen und dokumentieren (bspw. via E-Mail):
 - Bei Kindern unter 14 Jahren + immer auch Einwilligung der Erziehungsberechtigten.
 - Bei der Veröffentlichung von Porträts.

DaaS: Datenschutz as a Service durch Verbände



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Haben Sie Fragen?

Weiterführende Informationen



Tipps und Hilfestellungen zum Thema Datensicherheit:

www.ncsc.admin.ch



Informationsplattform zum Datenschutz:

www.datenschutz.law

Weitere interessante Themen...



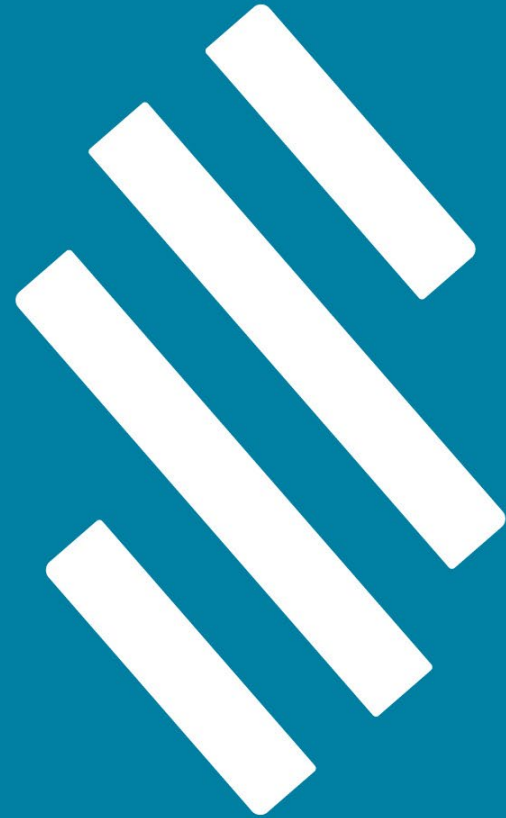
Cookie-Banner? Dann aber richtig!



Wie nutzt Du MailChimp datenschutzkonform?



Checkliste Datenschutzcompliance



Domenig & Partner Rechtsanwälte AG | Hirschengraben 2 | CH-3011 Bern | 031 380 11 00 | www.domenig.law